



Internationales Hearing „Nationale Praxen im Umgang mit Missbrauch von Schutzbefohlenen in Institutionen und Aufgaben für die Ausbildung“ am 12. September 2014 in Berlin

Im Rahmen des internationalen Hearings geht es um das Problem des Machtmissbrauchs gegenüber Schutzbefohlenen in Institutionen der Erziehung, Bildung, Freizeit, des Sozialen und der Gesundheit. Nach einer Begrüßung und Einführung von Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut) sowie Prof. Dr. Barbara Kavemann (Katholische Hochschule Berlin) werden Expert/innen aus unterschiedlichen Ländern - England, den Niederlanden, Nordirland, England, Österreich – sowie ein Experte aus der katholischen Kirche über zentrale (nationale) Strategien im Umgang mit Missbrauchsfällen in Institutionen durch Professionelle berichten. In einem Fishbowl-Setting werden die Referate diskutiert und miteinander verglichen. Ziel ist dabei einerseits „good practice“-Kriterien aus den nationalen Vergleichen zu ziehen und Impulse für die fachliche Weiterentwicklung zu erhalten, andererseits sollen Konsequenzen für die Ausbildung von Fachpersonen, die für Dienstleistungen am Menschen vorbereitet, herausgearbeitet werden. Den Abschluss bildet ein Zwischenruf von Prof. Dr. Jörg M. Fegert (Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm) sowie eine Podiumsdiskussion zu Konsequenzen für Ausbildungseinrichtungen.

Das Hearing findet von 10 bis 17 Uhr in der Katholischen Akademie in Berlin e.V., Hannoverische Str. 5, 10115 Berlin statt. Teilnehmer/innen organisieren ihre Unterbringung in Berlin selbst.

Die Teilnahme an der Veranstaltung und die Tagungsverpflegung sind kostenfrei, allerdings ist eine Anmeldung dringend erforderlich, da die Anzahl der TeilnehmerInnen auf 80 Personen begrenzt ist. Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2014.

Den Flyer zum Hearing sowie das Anmeldeformular finden Sie unter: <http://www.opferschutz-niedersachsen.de/daten/module/aktuelles/datei/Hearing-Berlin-12-09-2014-Umgang-mit-Missbrauch-von-Schutzbefohlenen-in-Institutionen-Xs7a.pdf>

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft: „Von der Sorge zur Verantwortung – Vormundschaft auf dem richtigen Weg!? – Fachtagung am 10. bis 12. September 2014 in Hamburg

Die in vierjährigem Turnus stattfindende bundesweite Fachtagung des Bundesforums will dieses Jahr die pädagogischen Herausforderungen, die eine – geteilte und gemeinsame – Verantwortung für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, in den Blick nehmen.

Im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft sind 15 Organisationen (unter anderen auch die IGfH) und Einzelpersonen vertreten, die sich langjährig mit der Vormundschaft befassen. Zielgruppe der Fachtagung sind alle Professionen, die mit Vormundschaft und Pfleg-

schaft befasst sind: Amts- und Vereinsvormünder/innen und -pfleger/innen, ehrenamtliche und Berufsvormünder/innen, Rechtspfleger/innen, Soziale Dienste, Pflegekinderdienste, Wissenschaftler/innen und Student/innen. Die Tagung beschäftigt sich mit Fragen wie: Was tun, wenn Jugendliche besonders „schwierig“ erscheinen, niemand die Verantwortung für den jungen Menschen übernehmen will und zwischen den professionellen Beteiligten Uneinigkeit herrscht? Wie weit geht die Fachaufsicht der Rechtspfleger/innen und (wie) kann sie überhaupt sinnvoll ausgeübt werden? Wie kann es gelingen, Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen? Wie kooperiert man überhaupt sinnvoll und effektiv mit Sozialen Diensten, Pflegekinderdiensten und anderen professionellen Helfer/innen?

Tagungsort ist die Universität Hamburg, Hauptgebäude, Edmund-Siemers-Allee 1, 20148 Hamburg. Der Teilnahmebeitrag beträgt 198 €; die Verpflegungskosten 74 €. Anmeldungen können online unter www.dijuf.de > Online-Anmeldung vorgenommen werden. Auf der Homepage des DIJUF und der IGfH (www.igfh.de) finden Sie ebenfalls das ausführliche Tagungsprogramm. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.dijuf.de/bundesforum-vormundschaftpflegschaft.html> oder bei Dr. Nadja Wrede wrede@dijuf.de.

EU-Jugendgarantie: Bundeskabinett beschließt nationale Implementierung

Am 8. April hat das Bundeskabinett die nationale Implementierung der EU-Jugendgarantie beschlossen. Mit der Jugendgarantie soll Jugendlichen nach höchstens vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung, Lehrstelle oder Weiterbildung angeboten werden. So will man der EU-Jugendarbeitslosigkeit von ca. 24 % entgegenwirken.

Um eine angemessene nationale Umsetzung der EU-Jugendgarantie zu gewährleisten und eine echte Verbesserung für die Betroffenen zu erreichen, fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in einem Positionspapier eine verbindliche Ausbildungsgarantie für Jugendliche in Deutschland. So bleiben rund 14% eines jeden Altersjahrgangs langfristig ohne anerkannte berufliche Qualifikation. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. weist ebenfalls auf notwendige Nachbesserungen in der Sozialgesetzgebung hin: Während junge Menschen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, einen Anspruch haben, direkt nach der Antragsstellung in eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle vermittelt zu werden, fehlt dieser Anspruch in der Gesetzgebung zur Arbeitsförderung. Diese Ungleichbehandlung sollte aus Sicht des Deutschen Vereins im Sinne der jungen Menschen behoben werden.

Das Positionspapier „Was garantiert Europa der Jugend?“ steht zum Download hier zur Verfügung: <http://www.jugendsozialarbeit.de/ausbildungsgarantie>; die Stellungnahme des Deutschen Vereins ist unter www.deutscher-verein.de zu finden.

BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung fordert stärkere Vermittlung von Kinderrechten und Beteiligungsmethoden in Ausbildungen

Das BundesNetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in einem aktuellen Positionspapier für eine Verankerung der Vermittlung von Kinderrechten und Beteiligungsmethoden von Kindern und Jugendlichen in den Curricula zentraler Berufsgruppen ausgesprochen, die Entscheidungen über das Aufwachsen und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen treffen. Das Wissen um die in einer Reihe von Verträgen und Gesetzen (UN-

Kinderrechtskonvention, Kinder- und Jugendhilfegesetz etc.) verankerten Beteiligungsrechte von Kindern ist in der Ausbildung der meisten Berufe, die sich nicht ausschließlich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befassen, nur in geringem Maß vorhanden. Dazu zählen unter anderem die Berufsgruppen der Richter/-innen, Polizeibeamten, Sozialarbeiter/-innen und Stadtplaner/-innen.

Das Bundesnetzwerk fordert daher die Lehrverantwortlichen der jeweiligen Ausbildungen auf, die Themenbereiche ‚Kinderrechte‘ und ‚Partizipation‘ in das Curriculum dieser Berufsgruppen aufzunehmen. Das Positionspapier ist zu finden unter:

http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/BundesNetzwerk/Positionspapier_Beteiligung_in_die_Ausbildung.pdf

Resolution: Kinderschutzbund fordert Rechtsanspruch auf Frühe Hilfen

Der Deutsche Kinderschutzbund hat auf seinen Kinderschutztagen 2014 einstimmig eine Resolution zur Stärkung der Rechtsansprüche auf Frühe Hilfen verabschiedet. Neben der Schaffung individueller Rechtsansprüche für Frühe Hilfen gehören zu den zentralen Forderungen die Schaffung individueller Rechtsansprüche auch für schwangere Frauen und werdende Väter sowie gesetzliche Regelungen zur Kostenübernahme geeigneter und notwendiger Leistungen durch unterschiedliche Leistungsträger.

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 hat zwar die Hilfen in der frühen Kindheit als Soll-Vorschrift für alle Kommunen formuliert, dies greift nach Ansicht des Kinderschutzbundes aber zu kurz. „Der Deutsche Kinderschutzbund fordert einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Frühe Hilfen, weil in Deutschland zur Zeit leider Qualität und Umfang von Hilfen davon abhängen, wo Kinder geboren werden und leben“, so Heinz Hilgers, Präsident des Verbandes, auf einer Pressekonferenz in Köln aus Anlass der Kinderschutztage 2014.

Der Kinderschutzbund will mit dieser konkreten Forderung und einer damit einhergehenden Reform von SGB V und SGB VIII der Entwicklung begegnen, dass immer mehr Städte und Gemeinden aufgrund ihrer Finanzsituation nicht in der Lage, den dort lebenden Kindern und ihren Eltern die präventiven und leicht erreichbaren Angebote und Hilfen zur Verfügung zu stellen, die sie dringend benötigen.

Die Resolution finden Sie unter: http://dksb-lsa.de/wp-content/uploads/Resolution-zur-St%C3%A4rkung-der-Rechtsanspr%C3%BChe-auf-Fr%C3%BChe-Hilfen-2014_05_17-2.pdf

Freundliche Schatten: Berliner Pflegekinder drehten einen Kurzfilm

Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. veranstaltete für Berliner Pflegekinder im Alter zwischen neun und 19 Jahren den Kurzfilmworkshop „Bleib wie du bist“. Unter der Leitung der Filmemacherin Sigrun Schnarrenberger entwickelten die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Contra Medienwerkstatt den 21-minütigen dokumentarischen Kurzfilm „Freundliche Schatten“.

Das Projekt wurde von der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) unterstützt. Thematischer Ausgangspunkt des Workshops war das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf eine Familie, auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause. Ent-

standen ist ein Genre-Mix aus Dokumentarfilm, fiktionaler Erzählweise und Musikclip, der ohne pädagogischen Zeigefinger den psychosozialen Hintergrund in leisen Andeutungen miterzählt.

Der Film wurde am 29. März 2014 im Rahmen des 22. Internationalen Filmfestivals Contra-Vision erstmals öffentlich im Berliner Kino Central gezeigt. Einen kurzen Einblick gibt ein zweiminütiger Trailer, der auf der Homepage des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. zu sehen ist: http://www.arbeitskreis-pflegekinder.de/index.php?article_id=51

Kontakt: Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V., E-Mail: info@arbeitskreis-pflegekinder.de

BAG Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zu UMF und Positionspapier zu Jugendhilfe und Schule

Die BAG Landesjugendämter hat zwei Materialien veröffentlicht: Die jetzt verabschiedeten „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ geben einen bundesweiten Überblick über die Situation dieser Flüchtlingsgruppe, benennen Standards der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen und wollen dabei unterstützen, Verfahren bundesweit zu vereinheitlichen und fachliche Netzwerke aufzubauen. Sie richten sich primär an die Akteure in der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie an alle Stellen, die mit dem genannten Personenkreis in Berührung kommen. Zum zweiten hat sich die BAG in ihrem Papier „Soziale Arbeit in der Schule – Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“ zu den Aufgaben und zu der Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe in diesem Feld positioniert. Die Landesjugendämter sehen den Planungs- und Gestaltungsauftrag zur Einführung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser hat einen besonderen Auftrag zur Kooperation mit der Schule, aber auch mit anderen Institutionen und Akteuren.

Die Materialien sind auf <http://www.bag-landesjugendaemter.de/> online verfügbar unter den Links http://www.bag-landesjugendaemter.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf sowie http://www.bag-landesjugendaemter.de/downloads/118_handlungsempfehlungen-umf_2014.pdf
